

Institutionelles
Schutzkonzept des
Pastoralen Raumes
Idar-Oberstein



Nahe-Kirche

Pastoraler Raum Idar-Oberstein

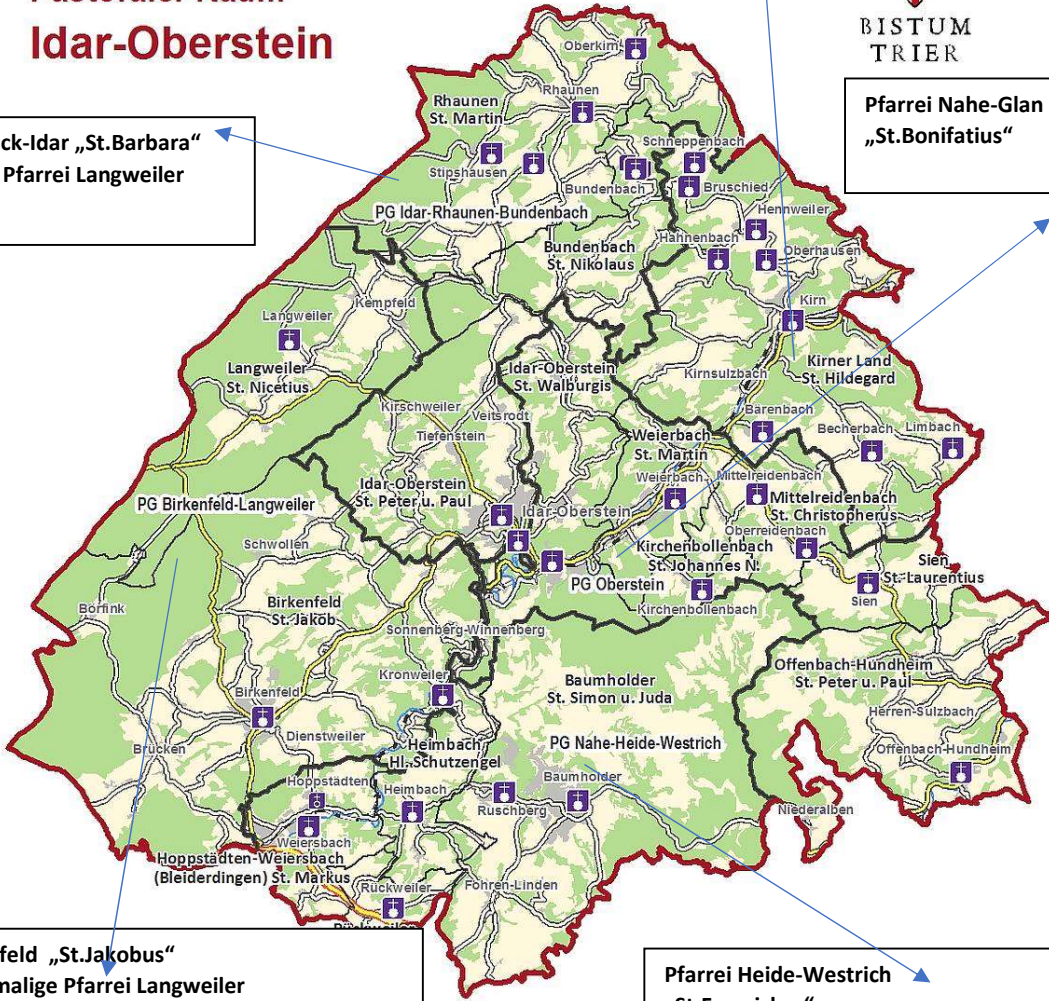
Pastoraler Raum Idar-Oberstein


BISTUM
TRIER

Pfarrei Kirner Land
„St.Hildegard“

Pfarrei Nahe-Glan
„St.Bonifatius“

Pfarrei Hunsrück-Idar „St.Barbara“
mit der ehem. Pfarrei Langweiler



Pfarrei Birkenfeld „St.Jakobus“
ohne die ehemalige Pfarrei Langweiler

Pfarrei Heide-Westrich
„St.Franziskus“

Institutionelles Schutzkonzept gegen jede Form von Gewalt im Bereich des Pastoralen Raumes Idar-Oberstein

„Nah bei den Menschen und ihren Themen und Fragen sein, lokale Initiativen des Glaubenslebens fördern und dabei gleichzeitig auf schwindende personelle und finanzielle Ressourcen reagieren...“

Der Pastorale Raum, der per Dekret vom 15. Dezember 2021 zum 01. Januar 2022 durch Bischof Dr. Stephan Ackermann errichtet wurde, besteht aus dem ehemaligen Dekanat Birkenfeld mit den Pfarreiengemeinschaften Birkenfeld-Langweiler, Idar-Rhaunen-Bundenbach, Nahe-Heide-Westrich und Oberstein. Außerdem gehört die bereits fusionierte Pfarrei Kirner Land St.Hildegard zum Pastoralen Raum. Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wird gemäß den Vorgaben der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier (Stabstelle im BGV Trier), sowie in Zusammenarbeit mit der Lebensberatungsstelle erarbeitet und findet im gesamten Bereich des Pastoralen Raumes Anwendung. Dieser Pastorale Raum umfasst nach den Fusionen der ehemaligen Pfarreiengemeinschaften folgende Pfarreien: Birkenfeld (St.Jakobus), Hunsrück Idar (St.Barbara), Heide Westrich (St.Franziskus), Nahe Glan (St.Bonifatius) und Kirner Land (St.Hildegard).

Inhalt:

1. Kultur der Achtsamkeit
2. Risikoanalyse
3. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunfterklärung (SAE)
 - 3.1. Polizeiliches Führungszeugnis
 - 3.1.1. Angestellte
 - 3.1.2. Ehrenamtlich
 - 3.1.3. Dokumentation
 - 3.2. Selbstauskunftserklärung
 - 3.3. Präventionsschulungen für Angestellte in der Kinder- und Jugendarbeit
4. Verhaltenskodex
 - 4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 4.2. Sprache und Wortwahl
 - 4.3. Angemessenheit von Körperkontakten
 - 4.4. Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre
 - 4.5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken
 - 4.6. Zulässigkeit von Geschenken
 - 4.7. Erzieherische Maßnahmen
5. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege
 - 5.1. Geschulte Personen / Ansprechpersonen im Pastoralen Raum
 - 5.2. Offizielle Beschwerdewege der Diözese Trier
6. Qualitätsmanagement
7. Personal
 - 7.1. Personalauswahl
 - 7.2. Aus- und Fortbildung
8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
9. Nutzung von Räumlichkeiten
10. Inkrafttreten / Abschließende Gedanken
11. Anlagen

1. Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten und betreuen Kinder, Jugendliche und ihnen anvertraute Erwachsene in verschiedenen Bereichen des Pastoralen Raumes Idar-Oberstein. Die einzelnen Bereiche sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Menschen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung einer/eines jeden Beschäftigten, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.



Das besagt:

Wir begegnen der/dem Nächsten und vor allem denen, die uns verantwortet sind, mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!

Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!

Wir stärken ihre Persönlichkeiten!

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die die Menschen bewegen!

Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen!

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Gemeinsam mit allen Beteiligten wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung im Pastoralen Raum Idar-Oberstein ist der Kirchengemeindeverband des Pastoralen Raumes Idar-Oberstein.

2. Risikoanalyse

Mithilfe eines auf die unterschiedlichen Bereiche abgestimmten Fragebogens muss in jedem Bereich (Pfarrei, Einrichtung, sonstige Bereiche) eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt werden, um spezifische Risikobereiche zu identifizieren. **(siehe detaillierter Fragebogen im Anhang – Anlage 6)**

Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Hier wird offengelegt, wo die verletzlichen Stellen eines Bereiches liegen. Die Ergebnisse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Handlungen erforderlich sind. Die Fragebogen werden dazu an zentraler Stelle gesammelt und aufbewahrt, mit den entsprechenden Gremien ausgewertet, die Erkenntnisse umgesetzt.

3. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunftserklärung (SAE)

3.1. Polizeiliches Führungszeugnis

3.1.1. Angestellte

Entsprechend der Vorgaben durch das Bistum Trier lässt sich der Träger dieses Schutzkonzeptes von allen haupt- und nebenamtlichen Angestellten ab dem 14. Lebensjahr, die Kontakte zu Kindern, Jugendlichen oder sonstig Schutzbefohlenen haben, ein „Erwertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen, unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Spätestens mit Beginn des Arbeitsverhältnisses haben alle angestellten Personen das EFZ, das nicht älter als 3 Monate sein darf, dem Träger

vorzulegen. Das EFZ behält 5 Jahre seine Gültigkeit und muss nach Ablauf der 5 Jahre neu beantragt werden. (*Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses - Anlage 1 im Anhang*)

3.1.2. Ehrenamtliche

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für alle ehrenamtlich Tätigen ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder sonstig Schutzbefohlenen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtungen leiten oder begleiten.

Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für die ehrenamtlich Tätigen mit einer entsprechenden Bestätigung durch den KGV Pastoraler Raum kostenlos.

Der KGV Pastoraler Raum verantwortet, dass allen Angestellten und ehrenamtlich Tätigen, die ein EFZ einreichen müssen, die dafür notwendigen Unterlagen ausgehändigt, zur Verfügung gestellt oder zugesandt werden. Die Vordrucke sind als Anlage beigefügt. (*Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses - Anlage 1 im Anhang*)

3.1.3. Dokumentation

Ein Überwachungssystem - inklusive einer Dokumentation – zur Vorlage von aktuellen EFZ ist implementiert. Außerdem kann auf den Service des kirchlichen Notariates des Bistums Trier (auch für Ehrenamtliche) zurückgegriffen werden.

3.2. Selbstauskunftserklärung

Alle haupt- und nebenamtlich Angestellten sollen einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben.

In dieser Selbstauskunftserklärung versichern die Angestellten, ergänzend zum vorgelegten EFZ, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde, und in diesem Zusammenhang außerdem kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wurde. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichten sich die Angestellten zusätzlich, dies dem KGV Pastoraler Raum umgehend mitzuteilen. Ein Muster der Selbstauskunftserklärung ist als Anlage beigefügt.

Die Selbstauskunftserklärung wird den haupt- und nebenamtlich Angestellten einmalig vom Träger vor Einstellung zur Unterschrift vorgelegt. Der KGV Pastoraler Raum überwacht die Rückläufe. (*Vordruck Selbstauskunft Anlage 4 im Anhang*)

3.3. Präventionsschulungen

Die Präventionsschulungen informieren über sexualisierte Gewalt und soll Hilfestellung geben, um ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu finden. Sie soll dazu dienen, dass Grenzverletzungen vermieden werden, aber auch zur richtigen situativen Verhaltensweise anleiten, wenn es Kindern nicht gut geht.

Außerdem lernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Präventionsschulung, als Betreuungsperson und Gruppenleitung handlungsfähig zu sein und zu erkennen, wo Grenzen der Verantwortung und Zuständigkeit liegen, wenn es um sexualisierte Gewalt geht.

Alle Angestellten und ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutz- oder Hilfsbedürftigen in Kontakt kommen, müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen. Der KGV Pastoraler Raum informiert seine Angestellten gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informiert regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Die Kurse werden von den Angestellten selbstständig gebucht. Das Original der Teilnahmebescheinigung muss beim KGV Pastoraler Raum eingereicht werden und wird in der Personalmappe abgelegt.

Die Intensität der Schulung hängt davon ab, wie viel Kontakt eine Person zu Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutz- oder Hilfebedürftigen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt.

Folgende Formate von Schulungen mit dem Thema "Prävention gegen sexualisierte Gewalt" werden zukünftig zur Verfügung stehen:

- **Informationsveranstaltungen** (2 Stunden) für alle ehrenamtlich und/oder nebenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die wenig Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.
 - o Format: Vortrag
 - o z.B. für: Grünanlagenpfleger*in, Lektor*in, Reinigungskräfte...
- **Blended-Learning (insgesamt 4-5 Stunden)** für in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen, welche regelmäßig bis häufig Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Diese Schulung teilt sich folgendermaßen auf:
 - o ca. 2-stündiges E-Learning (Selbststudium) und 2 bis 3 -stündige Vertiefungsveranstaltung (analog und digital möglich)
 - o z.B. für: Freizeitleiter*in, Chorleiter*in, Kommunion- und Firmkatechet*innen...
- **Basisschulung** (6 Stunden) für alle Hauptamtlichen und/oder nebenamtlichTätigen im Bistum Trier, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, und alle, die Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.
 - o Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich)
 - o z.B. für: Lehrer*in, Erzieher*in, Pfarrer, Hausmeister*in, Sekretär*in...
- **Leitungsschulung** (6 Stunden) für alle Hauptamtlichen mit einer Leitungsfunktion.
 - o Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich)
 - o Voraussetzung: Teilnahme an einer Basisschulung
 - o z.B. für: Kita-Leitung, Schulleitung, Bereichsleitung, Pfarrer...

Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes werden alle angestellten Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte geschult. Die Schulungen werden vom Bistum Trier finanziert und es besteht die Pflicht zur regelmäßigen Auffrischung.

4. Verhaltenskodex

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Den Beschäftigten ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden im KGV Pastoraler Raum durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung oder Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Träger trägt dafür Sorge, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Eine Überprüfung des Verhaltenskodex auf Aktualität erfolgt spätestens alle drei Jahre. *(Vordruck Verhaltenskodex als Anlage 2 im Anhang)*

4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind die Mitarbeitenden sich ihrer Rolle als Vorbild und Vertrauensperson sowie ihrer Autoritätsstellung bewusst. Sie missbrauchen dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichten sich dazu, Machtpositionen nicht auszunutzen.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen werden ernst genommen und respektiert; sie werden niemals abfällig kommentiert.

Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuungspersonen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

4.2. Sprache und Wortwahl

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Alle Personen werden mit ihren Vornamen/Nachnamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen. Spitznamen werden nur verwendet, wenn die betreffende Person damit ausdrücklich einverstanden ist und zustimmt.

4.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehen die Angestellten/Betreuende zurückhaltend um und nützen diese auch nur dann, wenn die/der jeweilige Schutzbefohlene dies wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert.

Ebenso schreiten die Betreuenden bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Unerwünschte Berührungen oder die körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

4.4. Verhalten auf Freizeiten und Reisen unter Beachtung der Intimsphäre

Soweit es dem Verantwortungsbereich von Angestellten entspricht, ist dafür Sorge zu tragen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungspersonen begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dieses auch bei den Betreuungspersonen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und Betreuende schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung geklärt und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent gemacht. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen darf eine Betreuungsperson sich in aller Regel nicht allein mit Schutzbefohlenen aufhalten. Ausnahmen müssen vorher mit der Veranstaltungsleitung abgeklärt werden.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten einer Betreuungsperson dürfen in der Regel nicht stattfinden. Ausnahmen müssen der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.

Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden die Räume nicht betreten.

Betreuungspersonen fotografieren oder filmen niemanden im nackten Zustand, in aufreizenden oder leicht bekleideten Posen oder gegen den Willen der abgelichteten Person. Machen Gruppenteilnehmer untereinander Bilder in vorher beschriebener Weise, schreiten die Betreuungsperson ein.

Das Recht am eigenen Bild ist uneingeschränkt zu beachten. Dieses gilt für Videoaufnahmen, Filmaufnahmen, Bildaufnahmen in allen Bereichen der Arbeit, Kasualien und Freizeitmaßnahmen.

4.5. Umgang mit und Nutzen von sozialen Netzwerken

Bezugspersonen und Verantwortliche sensibilisieren Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Bei der Nutzung jedweder Medien, wie Handy, Kamera oder Internetforen, durch Kinder, Jugendliche oder sonstigen Schutzbefohlenen ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.

Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind, egal in welcher Form, nicht erlaubt.

4.6. Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werden von einer Bezugsperson – wenn überhaupt – nur in geringem Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

4.7. Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Die Betreuungsperson sorgt dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht angewandt.

Der zu unterzeichnende Verhaltenskodex ist als Anlage 2 beigelegt.

5. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege

Zur Sicherung der Rechte der Kinder, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen führen wir geeignete Verfassungsorgane in den pädagogischen Alltag ein. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen

Situationen respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen kommuniziert werden. Die Schutzbefohlenen sollen darin unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen.

„Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit machen, kann Kinder, Jugendliche und sonstige Schutzbefohlene vor Übergriffen schützen.

Die Kinder, die Jugendlichen und die sonstigen Schutzbefohlenen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen.

Dies kann Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit sein, es kann sich aber auch um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt.

Die für die Menschen verantwortlichen Personen sind gefordert, ihre Unmutsbekundungen bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb müssen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Verantwortlichen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, eine wichtige Rolle spielen. Durch dieses Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Betroffenen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützung bei den Verantwortlichen.

Geeignete Methoden und Ideen, die Kindern, Jugendlichen oder sonstigen Schutzbefohlenen das Anbringen von Beschwerden oder Kritik ermöglichen, werden auf Bereichsebene individuell formuliert und umgesetzt.

Ferner sollen auch hier (niederschwellig) Ansprechpersonen für Beschwerden genannt, bzw. veröffentlicht werden.

Mögliche Ansprechpersonen finden weiterhin in den Beratungsstellen des Bistums Trier, an die sie auch Mitarbeitende und/oder Betroffene wenden können. *(siehe Homepage der Fachstellen: Prävention im Bistum Trier: Hilfsangebote für Ratsuchende und Betroffene (bistum-trier.de))*

5.1. Geschulte Personen / Ansprechpersonen im Pastoralen Raum

Geschulte Personen sollen auf der Homepage des Pastoralen Raumes und in den Pfarrbriefen / Newsletter regelmäßig bekannt gemacht werden. Diese können über die möglichen Verfahrenswege informieren und stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Als besondere Vertrauenspersonen und geschulte Personen für den Pastoralen Raum Idar-Oberstein sind aktuell benannt und vom Bischof beauftragt:

- Herr Diakon Peter Munkes (Mitglied des Leitungsteams)

Adresse: Am Rilchenberg 17, 55743 Idar-Oberstein

Telefon: 01514 – 080 74 30

E-Mail: peter.munkes@bistum-trier.de

- Weitere Personen sind noch hinzuzufügen

5.2. Offizielle Beschwerdewege

Bei Beschwerden, die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, sieht das Bistum Trier offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet oder man die Vermutung hat, dass eine betroffene Person Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, sind folgende bischöflich beauftragte Ansprechpersonen zuständig und können benachrichtigt werden. Sie müssen benachrichtigt werden, sobald eine begründete Vermutung gegen Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige geäußert wird, bzw. vorliegt:

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:

- Frau **Ursula Trappe** (Fachanwältin),
E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de,
Telefon: 0151 – 50 68 15 92
- Herr **Markus van der Vorst** (Psychologe),
E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de,
Telefon: 0170 – 609 33 14

Weitere Ansprechpersonen können sein:

- Frau Dr. Katharina Rauchenecker, Interventionsbeauftragte des Bistums

Siehe auch Interventionsplan des Bistums Trier unter: [Intervention \(bistum-trier.de\)](https://www.bistum-trier.de/Intervention)

Oder Informationen unter dem Link:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/ansprechpersonen/>

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unserem Pastoralen Raum haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in unser Qualitätsmanagement (QM) integriert.

Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des ISK bedarf. Unser QM beinhaltet auch die Schulungsmodalitäten der Mitarbeitenden (Vertiefung alle 5

Jahre) und die Regelungen zur Schulung im ISK sowie die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse alle fünf Jahre.

Spätestens nach fünf Jahren oder bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in diesem Pastoralen Raum wird das Schutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet. Dabei werden fachliche Entwicklungen und Neuerungen vom Bistum Trier im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt laufend angepasst.

Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft vorgebracht werden.

Teil des Qualitätsmanagements ist die Bearbeitung folgender Fragen:

- Sind die in der Risikoanalyse benannten Risikofaktoren durch entsprechende Maßnahmen behoben worden?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie bei einem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die anvertrauten Personen, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Praxisvergleichs Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, sodass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr der Erstellung dieses Schutzkonzeptes noch nicht vorlagen?
- Der KGV Pastoraler Raum Idar-Oberstein hat eine Kraft zur Präventionsfachkraft ausgebildet, die die Weiterentwicklung der nachhaltigen Präventionsarbeit immer wieder anstößt und wachhält.
- Als Präventionsfachkraft ist bei uns tätig:

0 (*bitte für vor Ort ergänzen*)

- Wir informieren in unseren Bereichen per Aushang, wer aktuell Präventionsfachkraft ist.
- Grundsätzlich verantwortlich für das Qualitätsmanagement sind der KGV Pastoraler Raum

7. Personal

7.1. Personalauswahl

Um den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen in unseren Bereichen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu

können, ist es unumgänglich, professionelle Arbeitsstrukturen zu schaffen und sinnvolle Instrumente der Personalauswahl und -entwicklung einzusetzen.

Der KGV Pastorale Raum Idar-Oberstein trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen im Vorstellungsgespräch sowie in Mitarbeitergesprächen und informieren über die erarbeiteten Regeln und Vereinbarungen.

Das Gespräch dient den Verantwortlichen dazu, sich u.a. einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu schaffen und ihre Eignung zu beurteilen.

Dies gilt für neue als auch bereits eingesetzte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätigen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen.

Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs sollte neben den formalen und fachlichen Voraussetzungen zusätzlich die Haltung der Bereiche zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ thematisiert werden:

7.2. Aus- und Fortbildung

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema „Sexualisierter Gewalt“ geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert und erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit.

Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind u.a. die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz.

Wir schulen unsere aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Intensität des Kontaktes. Dabei nehmen wir die Empfehlungen von Caritas und Bistum zum Schulungsumfang und der Zuordnung der Mitarbeitenden auf.

Dies gilt ebenso für die neu eingestellten Mitarbeitenden, mit denen die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert wird. Neu eingestellte Mitarbeitende werden zeitnah nach ihrer Einstellung geschult. Spätestens alle fünf Jahre führen wir Vertiefungsschulungen durch.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Der Träger stärkt Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten der Mitarbeitenden.

Jedes Kind hat das Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen – egal, ob in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit, den Kindertagesstätten oder bei den Gruppierungen unserer Pfarrgemeinden. An vielen dieser Ort lernen sie auch uns als Teil der Kirche, als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Wir wollen Kinder und Jugendliche, aber auch alle Schutzbefohlene, gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander, sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

9. Nutzung von Räumlichkeiten

Nutzen Dritte Räumlichkeiten in unserem Pastoralen Raum Idar-Oberstein, müssen Diese schriftlich erklären, dass die Grundsätze von Prävention und „Kultur der Achtsamkeit“ bekannt sind und beachtet werden. Dies ist gegenüber der KGV Pastoraler Raum schriftlich zu erklären.

10. Inkrafttreten / Abschließende Gedanken

Das vorliegende Schutzkonzept wird für den gesamten Pastoralen Raum

Idar-Oberstein ab dem 18. November 2023 (Tag der ersten Synodalversammlung) erstmalig in Kraft gesetzt.

11. Anlagen

- 1. Antrag auf „Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“
- 2. Verhaltenscodex
- 3. / Verpflichtungserklärung
- 4. Selbstauskunftserklärung für Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- 5. Selbstauskunftserklärung für Dritte bei geplanten Veranstaltungen / Maßnahmen
- 6. Fragebogen zur Risikoanalyse

Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses

Briefkopf Träger / Stempel

Zur Vorlage beim Bürgeramt

Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG

1. Betreffende Person (bitte ausfüllen oder ankreuzen)

Gemäß § 30a (1) Nr. 2 a-c BZRG beantragen wir für die aufgeführte Person ein erweitertes Führungszeugnis.

Frau Herr

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

2. Begründung des Antrages eines erweiterten Führungszeugnisses:

Die Voraussetzungen des § 30a BZRG sind zur obigen Person erfüllt.

Unterschrift Träger / Datum

Verhaltenskodex

für Haupt- und Ehrenamtliche im Pastoralen Raum Idar-Oberstein

Allgemeines:

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Zeil dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Mitarbeitende (egal ob im Hauptberuf oder im Ehrenamt) verbindliche Verhaltensregeln.

Da in so einem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

Gestaltung von Nähe und Distanz – Intimsphäre, Körperkontakt – Beachtung der Intimsphäre – Angemessenheit von Körperkontakt

Mir ist bewusst, dass jeder Mensch individuelle Grenzen im Bereich von Nähe und auch von Distanz hat. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Die jeweilige Person entscheidet über Nähe oder Distanz. Wenn eine Berührung notwendig ist, sollte dieses kommuniziert werden. JEDER hat das Recht „NEIN“ zu sagen!! Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Mir ist auch meine besondere Rolle als Vorbild und als Vertrauensperson bewusst und ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht.

Mir ist bewusst, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Ich akzeptiere die Grenzen jedes einzelnen Menschen. Dieses verlangt von mir Achtsamkeit, Behutsamkeit, Wertschätzung und Respekt im eigenen Reden, Auftreten im Umgang mit Anderen. Es liegt in meiner Verantwortung, deutliche und unmissverständliche Aussagen zu treffen und klare Grenzen zu ziehen. Ich achte auf situations- und umgebungsangepasste Kleidung und mache auf nicht angemessene Kleidung aufmerksam.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich weiß, dass ein achtsamer Umgang mit Bild- und Tonmaterial sowie mit sozialen Netzwerken dringend geboten ist. Einverständniserklärungen der Beteiligten sowie Datenschutzerklärungen müssen nach entsprechender Erläuterung unterschrieben werden.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Mit jeglicher Form als Zuwendung sollte offen umgegangen werden. Geschenke zu konkreten Anlässen wie z.B. Geburtstag, Jubiläum sind zulässig und Ausdruck der Wertschätzung. Ich lasse nicht zu, dass durch Geschenke Abhängigkeiten in jeglicher Form entstehen.

Regeln für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Mir ist bewusst, dass bei Missachtung des Verhaltenskodex die entsprechenden Präventionsfachkräfte hinzugezogen und entsprechende Schritte eingeleitet werden. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner, die im „Institutionellen Schutzkonzept gegen jede Form von Gewalt im Bereich des Pastoralen Raumes Idar-Oberstein“ aufgeführt sind. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde diese in Anspruch nehmen.

Ich unterstütze die mir Anvertrauten in ihren Anliegen.

Ich achte auf Signale und höre zu!

Ich nehme ihre Aussagen ernst!

Bei Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht!

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort und Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung

zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen anvertrauten Schutzbefohlenen im gesamten Bereich des Pastoralen Raumes Idar-Oberstein

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement im Pastoralen Raum Idar-Oberstein ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von Anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen, aber auch von älteren und sonstigen mir anvertrauten Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Verantwortungsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Menschen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Personen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Personen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder, Jugendliche oder sonstige Schutzbefohlene anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass den mir anvertrauten Personen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

8. _____

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in allen Bereichen meines Arbeitens und Wirkens vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, zusammen mit allen Verantwortlichen im Pastoralen Raum Idar-Oberstein, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von anvertrauten Menschen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Personalien:

Name

Vorname

Geburtsdatum

beschäftigt als:

Anschrift

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Liste der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt, sind auf Seite 2 aufgelistet

Liste der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Selbstauskunftserklärung für Dritte bei geplanten Veranstaltungen

Personalien:

Name

Vorname

Geburtsdatum

vorgesehene Veranstaltung / Maßnahme

Anschrift

Gemäß des „**Institutionelles Schutzkonzept gegen jede Form von Gewalt im Bereich des Pastoralen Raumes Idar-Oberstein**“ verpflichte ich/wir _____ (Name) mich/uns zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Auch bei der von uns geplanten Veranstaltung / Maßnahme steht eine „Kultur der Achtsamkeit“ an erster Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift

Detaillierter Fragebogen zur Risikoanalyse (Anlage 6)
als Teil der Erarbeitung eines „Institutionelles Schutzkonzeptes“ (ISK)
„Welches Gefährdungspotenzial gibt es in unseren Gruppen/ bei Aktivitäten?“

Name der Gruppe / Einrichtung; Ansprechpartner/-in (einzutragen vom ISK-Team)	
Gruppe / Einrichtung	Ansprechpartner/-in

Ein Wort vorweg ...

Unsere Kirchengemeinden/Pastoraler Raum mit all den Einrichtungen, Gruppen und Kreisen soll ein Ort sein, an dem sich Menschen sicher- und wohl fühlen – insbesondere Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. An diesem Ziel arbeiten wir mit Nachdruck. Wir entwickeln ein sogenanntes institutionelles Schutzkonzept für unsere(n) Kirchengemeinden/Pastoralen Raum (ISK). Damit das gelingt, brauchen wir Ihre Hilfe! Sie gehören zu den Personen, die in unsere(n) Kirchengemeinden/Pastoralen Raum besondere Verantwortung für Schutzbefohlene tragen.

Der nachstehende Fragebogen dient – mit anderen Maßnahmen – dazu, Risiken zu identifizieren, wo Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überschritten werden könnten. Nur wenn wir um diese Schwachstellen wissen, können wir sie beseitigen. Diese Schwachstellen können zum Beispiel baulich bedingt sein (schwer einsehbare Räume etc.) oder auch mit bestimmten Anlässen und Situationen zu tun haben (Übernachtungen; 1:1-Gespräche etc.). Wer als Täter übergriffig werden und Schutzbefohlene in irgendeiner Weise missbrauchen möchte, legt es in der Regel gezielt darauf an. Wenn Sie die Fragen beantworten, kann es daher hilfreich sein, immer wieder gezielt die Täterperspektive einzunehmen und zu fragen, wo es die Räume, Anlässe und Situationen am ehesten zulassen, sich Schutzbefohlenen zu nähern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Fragebogen bis zum ausfüllen würden, und geben Sie ihn uns danach zeitnah an folgender Stelle zurück: Vielen Dank!

Ihr „Arbeitskreis Schutzkonzept“

1. Personen	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?				
a) Kinder und Jugendliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Menschen mit Behinderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) erwachsene Schutzbefohlene (Bettlägerige etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Bauliche Begebenheiten	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?				
a) Abstellräume	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Beichtstuhl	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

c) Büro / Besprechungsräume	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
d) Eingänge, Höfe, Garagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Empore	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Gruppenräume	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Keller	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h) Kirchturm	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) nicht einsehbare Räume (bitte benennen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Sakristei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
k) Toiletten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
l) Sonstiges (bitte benennen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere wichtige/persönliche Anmerkungen				

3. Anlässe	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?				
a) 1:1-Situationen (z. B. Kind allein mit Erwachsenem)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Getümmel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Hilfe bei der Körperpflege	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Personalmangel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Treffen zu Ausnahmezeiten oder an Ausnahmeorten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Übernachtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere wichtige/persönliche Anmerkungen				

4. Umgang untereinander und miteinander	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Kommunikation				
a) Es gibt eine offene Kommunikationskultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Es gibt eine offene Streitkultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)</i>				
Transparenz				
d) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Wir sehen / Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Anmerkungen zur Transparenz (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)</i>				
Umgang				
h) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
k) Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine ehrenamtliche / hauptberufliche Tätigkeit betrifft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
l) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Anmerkungen zum Umgang (Beispiele etc.)</i>				

5. Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und im Blick auf sexualisierte Gewalt	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Es gibt Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (pädagogisches Konzept, Verhaltenskodex, Handlungsanweisungen etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Falls a) zutrifft und es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt:</i>				
Die Regeln sind uns / mir bekannt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Regeln sind den MitarbeiterInnen (Teamern, Gruppenleitende, Verantwortlichen) bekannt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Diese Regeln sind der Zielgruppe bekannt, mit der wir / ich zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Unser Träger positioniert sich zum Thema Achtsamer Umgang, Wertschätzung und sexualisierte Gewalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Unser Träger unterstützt den Prozess, ein Schutzkonzept zu erstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Das Thema sexualisierte Gewalt spielt eine Rolle bei Einstellungsgesprächen und / oder Beauftragungen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ja: Es gibt ein standardisiertes Verfahren, standardisierte Fragen etc.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere wichtige/persönliche Anmerkungen				

6. Beschwerdesystem (Kontaktpersonen / Ansprechpartner sind benannt ...)	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Es ist nützlich und sinnvoll, dass Beschwerdewege bekannt sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Falls b) zutrifft und es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene gibt:</i>				
Dieses Beschwerdesystem ist uns / mir bekannt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dieses Beschwerdesystem ist den MitarbeiterInnen (Teamern, GruppenleiterInnen, Verantwortlichen) bekannt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dieses Beschwerdesystem ist der Zielgruppe bekannt, mit der wir / ich zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei uns gibt es kein Beschwerdesystem, aber wir wissen / ich weiß, wohin ich mich wenden kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere wichtige/persönliche Anmerkungen				

7. Intervention etc.				
Gibt es bereits Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten? Was, wenn Grenzverletzendes geschieht?	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Uns / mir sind vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Verantwortlichen sind damit vertraulich und professionell umgegangen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Man hat nicht über die Vorfälle geredet, sondern sie unter den Teppich gekehrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Soweit möglich wurden die Belange vonseiten der Leitung gut bearbeitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Man hat daraus Konsequenzen gezogen / abgeleitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)</i>				
b) Es gibt klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)</i>				
c) Es gibt klar definierte Zuständigkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Es sollte auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber geben, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere wichtige/persönliche Anmerkungen				

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte geben sie an dieser Stelle auch gerne Ihre eigenen Wahrnehmungen an, die letztlich zu einem besseren Schutz der uns anvertrauten Personen beitragen können: